



Jahrestagung des AKSH vom 13.-15. September 2024 in Bonn



Die nächste Jahrestagung des AKSH wird vom 13. bis 15. September 2024 in Bonn stattfinden. In Plenarsitzungen und Workshop werden die Mitglieder aus allen Teilen der Bundesrepublik in den Räumen des Gustav-Stresemann-Instituts beraten. Themenvorschläge für die Jahrestagung wurden bereits in der Onlinekonferenz der AKSH-Mitglieder aus den Regionalen Arbeits- und Gesprächskreisen des AKSH gesammelt.

Nachdem der Arbeitskreis entsprechend Organisationsstatut der SPD vom neuen Parteivorstand bestätigt wurde, wird im Rahmen der Jahrestagung auch der neue Vorstand des Arbeitskreises gewählt.



Update zu säkularen Themen im Bundestag

➤ § 218 StGB

Ein kleines Beben hat der Bericht der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung schon ausgelöst im politischen Berlin. Zumindest, wenn es um die Bewertung zum § 218 StGB geht. Die ausschließlich mit weiblichen Expertinnen besetzte Kommission stellte fest, dass es nach internationalem, europäischen und deutschem Verfassungsrecht geboten sei, den Schwangerschaftsabbruch zu entkriminalisieren. Bis zum Eintritt der Lebensfähigkeit komme dem Gesetzgeber darüber hinaus eine Einschätzungsprärogative zu, ob die Frau auch hier entkriminalisiert sein soll. Auch was die Beratungspflicht anbelangt, stellte die Kommission fest, dass diese nicht zwingende Voraussetzung für das Schutzkonzept des Embryos sein muss. Die Bundesregierung hat nun also einen sehr weiten Ermessensspielraum aufgezeigt bekommen und zugleich aus meiner Sicht einen deutlichen Auftrag etwas zu tun. Wir im Parlament werden nun intern an einer Positionierung arbeiten und alles dafür tun, dass wir in den nächsten anderthalb Jahren die Rechte der Frau stärken werden. Und die Union hat Unrecht, wenn sie sagt, dass wir damit einen gesellschaftlichen

Konsens aufkündigen würden. 80 % der Deutschen sind gegen die generelle Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Während sich in den vergangenen Monaten zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen für eine Streichung positioniert haben – selbst die evangelischen Frauen haben sich für die Streichung von § 218 ausgesprochen – ist es lediglich die katholische Kirche und die Union, die sich dagegen aussprechen. Also haltet gerne immer argumentativ dagegen!

➤ **Kirchliches Arbeitsrecht**

Außerdem ist sicherlich noch das weitere Vorgehen im Bereich kirchliches Arbeitsrecht spannend für euch. Der Dialog mit den Kirchen zu diesem Thema, der im Koalitionsvertrag verankert ist, wurde nun vorerst abgeschlossen. Leider gibt es Koalitionspartner, die der Meinung sind, dass der Dialog ergeben hätte, dass es keine tatsächlichen Nachteile für Beschäftigte gibt, die unter das kirchliche Arbeitsrecht fallen. Dass wir das nicht so sehen, ist klar. Deswegen suchen wir Einigungskorridore und setzen zumindest zu einem Teil auch auf die noch anstehende AGG-Reform. Nicht aufgeben ist wie immer das Motto!

Carmen Wegge

➤ **Religionsfreiheit kein Recht der Frommen**

Die Religionsfreiheit ist kein „Recht der Frommen“, erklärte der Professor für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik am Institut für Politische Wissenschaft der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Heiner Bielefeldt. Auch die Freiheit, keine Religion auszuüben, gehöre dazu. „Auch bekennende Atheisten können sich auf sie berufen.“ Indem man die Infrastruktur der Menschenrechte stärke, werde der Religionsfreiheit am besten geholfen.

Bielefeldt war einer der Sachverständigen in einer öffentlichen Anhörung im Bundestag, in der sich der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe mit dem dritten Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit (20/9580) befasste. Die Religionsfreiheit zu stärken, ergebe nur Sinn, wenn man sie als Menschenrecht begreife, betonte Bielefeldt. Umgekehrt setze ein volles Verständnis der Menschenrechte den Respekt der Religionsfreiheit voraus. ([Ausführlicher Bericht und Videomitschnitt auf Bundestag.de.](#))



Neues aus dem „Säkularen MV“

In Mecklenburg-Vorpommern (MV) spielen die beiden „Groß“-Kirchen zahlenmäßig keine bedeutsame Rolle mehr (gemeinsam ca. 16 % der Bevölkerung). Allein in den letzten drei Jahrzehnten seit der Deutschen Einheit ist der Bevölkerungsanteil der Kirchenmitglieder auf niedrigem Niveau um weitere 40 % gesunken. Dennoch ist zu beobachten, dass das Land MV den Kirchen auch heute noch viele Sonderrechte und Subventionen gewährt, und sie teilweise sogar anwachsen lässt, statt sie abzubauen. Aber es gibt Bemühungen in Politik und Verwaltung – und auch in den Kirchen – das Staat-Kirche-Verhältnis den heutigen gesellschaftlichen Realitäten anzupassen. Um diese Bemühungen zu unterstützen, gibt es auf Initiative von Lutz Neumann aus Schwerin nun einen „Gesprächskreis Säkulares MV“ im AK Säkularität und Humanismus der SPD. Zur Auftakt-Veranstaltung war der Autor Helmut Ortner zur Lesung aus seinem neuen Buch „Das klerikale Kartell – Warum die Trennung von Staat und Kirche überfällig ist“ eingeladen.

Ausführlicher Bericht: <https://hpd.de/artikel/klerikale-kartell-diskussion-schwerin-22121>



Buchtipps



Die Evolution des Denkens

Das moderne Weltbild – und wem wir es verdanken

von Michael Schmidt-Salomon

Wir leben in einer komplexen Welt, in der man leicht den Überblick verliert. Wie gelingt es uns, angesichts der Flut an Informationen, die richtigen Schlüsse zu ziehen, Ereignisse einzuordnen und zu verstehen? Gibt es Erkenntnisse, die für eine moderne, aufgeklärte Sicht der Welt zentral sind – und wenn ja: Wer hat sie hervorgebracht? Michael Schmidt-Salomon stellt in diesem Buch einige der wichtigsten Denkerinnen und Denker der Geschichte vor und zeigt, was wir von ihnen lernen können, um die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu meistern.

Piper Verlag - Sachbuch

€ 24,00 [D], € 24,70 [A]

384 Seiten, Hardcover mit Schutzumschlag

EAN 978-3-492-07262-5



Einbindung der Zivilgesellschaft in die staatliche Willensbildung

Zur Verfassungsmäßigkeit der Beteiligung von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften an öffentlichen Gremien

von Thorben Kösters

Wo bezieht die öffentliche Hand Vertreter des religiösen, weltanschaulichen und konfessionslosen Spektrums in ihre Beratungs- und Entscheidungsgremien ein – und welche Zwecke stehen hinter der Beteiligung dieser zivilgesellschaftlichen Organisationen an der staatlichen Willensbildung?

Das Werk stellt den empirischen Befund auf Bundes- und Landesebene umfassend dar und fragt zugleich nach der Verfassungsmäßigkeit der Einbeziehung, insbesondere vor dem Hintergrund der Pflicht der öffentlichen Hand zur religiös-weltanschaulichen Neutralität und zur Gleichbehandlung einschlägiger Gemeinschaften und Verbände in einer von zunehmender religiös-weltanschaulicher Pluralität geprägten Gesellschaft.

Dr. Thorben Kösters ist Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ) Münster/Münsterland, Beisitzer im Landesvorstand der ASJ NRW sowie Mitglied des Arbeitskreises Säkularität und Humanismus der SPD.

Nomos, 04/2024

Einband: Kartoniert / Broschiert

Sprache: Deutsch

ISBN-13: 9783756017928

Bestellnummer: 11796859

Umfang: 613 Seiten

www.nomos-shop.de/isbn/978-3-7560-1792-8

Weitergabe des Newsletters an Interessierte erlaubt und erwünscht! – Bitte weiterempfehlen!

